



## **Nutzung von Handys und Smartwatches\***

Die Verantwortung für die Konfiguration der Schülergeräte (Apps, Web-Dienste etc.) – vor allem in Hinblick auf Altersgemäßheit und Gesetzeskonformität – obliegt den Erziehungsberechtigten und nicht der Schule.

### **Handys/Smartwatches\* sollen grundsätzlich unbedingt zu Hause bleiben.**

Für Beschädigung und /oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

### **Sollte ein Schulkind dennoch ein Handy/eine Smartwatch\* mitbringen, gilt:**

- Handys\* müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein. Das gilt auch für alle Funktionen einer sog. „Smartwatch“, abgesehen von der reinen Uhrzeitanzeige.
- Handys / Smartwatches\* verbleiben während des gesamten Schultages (Vor- und Nachmittag) ausgeschaltet oder im sog. „Schulmodus“ in der Schultasche. Sie dürfen nicht am Handgelenk getragen werden.
- Das Fotografieren/Filmen/Tonaufzeichnen ist im gesamten Schulbereich ohne Genehmigung der Schulleitung untersagt. Es ist insbesondere verboten, Mitschüler, Lehrkräfte oder Räumlichkeiten zu fotografieren oder zu filmen. Dies gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten, Ausflüge usw.
- Eine Veröffentlichung von Bildern, Filmsequenzen oder Tonaufnahmen im Internet (YouTube/Facebook/WhatsApp usw.) oder auf sonstigen Verteilermedien ist ohne Zustimmung der betroffenen Personen unzulässig und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Bei Zuwiderhandlung erfolgt die vorübergehende Wegnahme des Handys/der Smartwatch\*.
- Abgenommene Handys/Smartwatches\* werden nach Unterrichtsende bzw. Ende der Betreuungszeit in der OGGs wieder an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt, damit diese direkt über die Benutzung des entsprechenden Gerätes bzw. den Verstoß informiert werden können.
- Darüber hinaus kann es je nach Schwere des Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung zu weiteren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §25 des SchulG S-H kommen.
- In wichtigen Fällen können Schüler nach Rücksprache mit einer Lehrkraft jederzeit vom Sekretariat aus telefonieren.
- Die angeführten Punkte gelten nicht nur während des Schulvormittages sondern auch für die Zeit, die das Kind in der OGGs verbringt.
- Eine Sondergenehmigung kann für eine temporäre Nutzung für unterrichtliche Zwecke durch die Schulleitung erteilt werden. Die Anfrage ist von der unterrichtenden Lehrkraft zu stellen.

\* Smartphone und ähnliche Geräte eingeschlossen, außerdem Kinderuhren mit Abhör- und Telefonierfunktionfunktion, auch sog. „Smartwatches“.

### **Beschluss der Schulkonferenz, Stockelsdorf, 04.06.2024**

Grundschule Ravensbusch • Segeberger Straße 89 • 23617 Stockelsdorf • Telefon: 0451 - 49 13 43 Internet: [www.ravensbusch.lernnetz.de](http://www.ravensbusch.lernnetz.de) • Email: [GS-Ravensbusch.Stockelsdorf@Schule.LandSH.de](mailto:GS-Ravensbusch.Stockelsdorf@Schule.LandSH.de)

**Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“**  
Vorsitzender: Manfred Beckmann, Michaela Bierschwall  
Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf  
Website: [www.oggs-stockelsdorf.de](http://www.oggs-stockelsdorf.de)

**Standort Grundschule Ravensbusch**  
Telefon: 0451 20333812  
E-Mail: [rav@oggs-stockelsdorf.de](mailto:rav@oggs-stockelsdorf.de)